

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 19. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2025)

zum Thema:

**Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel – Transparenzdefizite,
Kostenanstieg und Auftragsstrukturen – Teil 3**

und **Antwort** vom 3. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23610

vom 19. August 2025

über Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel – Transparenzdefizite,
Kostenanstieg und Auftragsstrukturen – Teil 3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

IV. Kosten- und Leistungsstruktur

1. Welche Auftragnehmer des DRK-Sozialwerks waren oder sind seit Beginn der Planungen in der ANo TXL tätig?

Bitte für jeden Auftragnehmer angeben: Zeitraum der Tätigkeit, Art der erbrachten Leistungen, Grundlage der Beauftragung (z.B. Ausschreibung, Direktvergabe, Subunternehmervertrag) sowie die jährlichen Auftragsvolumina in aggregierter oder prozentualer Form (z.B. Anteil am gesamten DRK-Volumen), soweit die Angabe einzelner Werte aus Geschäftsgeheimnisgründen nicht möglich ist.

Zu 1.: Die DRK SWB erfasst die Daten der von ihr beauftragten Subunternehmen nicht statistisch, so dass zum Zeitpunkt keine Auswertung erfolgen und die angefragten Daten nicht mitgeteilt werden können. Die von der DRK SWB beauftragten Subunternehmen werden nachfolgend mitgeteilt:

Nr.	Bezeichnung	ANo TXL
1	Apleona Infra Services GmbH	aktuell tätig
2	Gegenbauer Services GmbH	aktuell tätig

3	ASB Nothilfe Berlin gGmbH	aktuell tätig
4	Drei Köche GmbH	aktuell tätig
5	DRK Krankentransport-Leitstelle Berlin gGmbH	aktuell tätig
6	DRK Kreisverband Wedding / Prenzlauer Berg e.V.	aktuell tätig
7	DRK Müggelspree Soziale Dienste gGmbH	aktuell tätig
8	DRK Berlin Schöneberg-Wilmersdorf hilft TXL gGmbH	aktuell tätig
9	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Berlin	aktuell tätig
10	Malteser Hilfsdienst gGmbH	aktuell tätig
11	DRK Hilfe für Menschen im Kreisverband Berlin Zentrum gGmbH	nicht mehr tätig
12	DRK Schöneberg-Wilmersdorf hilft gGmbH	nicht mehr tätig
13	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin-Nordost e.V.	nicht mehr tätig

2. Welche Zahlungen hat der Senat bzw. das DRK-Sozialwerk im Zusammenhang mit der ANo TXL jährlich (2022, 2023, 2024, soweit vorliegend 2025) an die zehn auftragsvolumenstärksten Auftragnehmer und Subunternehmer geleistet?

Bitte für jeden Empfänger angeben: vollständige Firmenbezeichnung, Sitz, Status als Haupt- oder Subunternehmer, Art der erbrachten Leistung, Höhe der Zahlungen in aggregierter oder prozentualer Form (z.B. Anteil am Gesamtvolumen des jeweiligen Jahres), Vertragsgrundlage; soweit die Angabe einzelner Beträge aus Geschäftsgeheimnisgründen nicht möglich ist, bitte eine aggregierte Darstellung vornehmen und die Rechtsgrundlage der Nichtoffenlegung angeben.

3. Wie hoch waren die monatlichen Gesamtkosten der ANo TXL seit Betriebsbeginn, 20. März 2022, in den Jahren 2022, 2023, 2024 und, soweit vorliegend, 2025?

Bitte, soweit verfügbar, für jeden Monat getrennt ausweisen nach Leistungsbereichen (Sicherheitsdienst, Facility Management, Verpflegung, soziale/psychologische Betreuung, Translationsleistungen, Bau/Miete, Verwaltung, sonstige Kosten), in aggregierter oder prozentualer Form, sowie zusätzlich die durchschnittliche monatliche Belegung angeben.

Zu 2. und 3.: Mit Hinweis auf die Beantwortung der Frage 1 kann die Fragestellung 2 nur für die vom LAF im Auftrag des Landes Berlin abgeschlossenen Verträge zum Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA TXL) bzw. der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung (ANo TXL) beantwortet werden. Das LAF hat im Auftrag des Landes Berlin nachfolgend genannte Unternehmen beauftragt:

Nr.	Name	Vertrag
1	DRK Sozialwerk gGmbH	Dienstleistungsvertrag zur "Einrichtung und zum Betrieb des zentralen Willkommenszentrums und erster Unterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine

		/ Vertrag über den Betrieb der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung ANo TXL
2	Tegel Projekt GmbH	Mietvertrag zur Anmietung der verschiedenen Gebäude und Flächen auf dem TXL-Gelände
3	Messe Berlin GmbH	Dienstleistungsvertrag "zur Errichtung eines Unterbringungs- und Aufnahmezentrums für Ukraine-Flüchtlinge am ehemaligen Flughafen Berlin-Tegel"
4	BVG	Dienstleistungsvertrag über die Anbindung von TXL an den ÖPNV.

Die Leistungen dieser Unternehmen umfassen die Gesamtkosten des Betriebs des UA TXL bzw. der ANo TXL. Eine durchschnittliche jährliche Belegung in den Jahren 2022 bis gegenwärtig in 2025 wurde wie auch eine durchschnittliche monatliche Belegung nicht statistisch erfasst.

Die Beantwortung der Fragestellung nach den monatlichen Zahlungen der vom LAF im Auftrag des Landes Berlin beauftragten Unternehmen erfolgt in der Anlage zu dieser Anfrage. Bei der Anlage zu dieser Anfrage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Angaben zur Höhe der erfolgten monatlichen Zahlungen an die Nachunternehmen für die Anmietung, den Betrieb, die Sicherheitsdienstleistung und den BVG-Shuttle-Service sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit

für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung der Abgeordneten ihre Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

4. Bezogen auf die in Frage 3 angefragten Sicherheitskosten: Wie hoch waren darin jeweils die Aufschläge der Messe Berlin GmbH, wie hoch die Zahlungen an Subunternehmer, wie hoch die übrigen sicherheitsbezogenen Nebenkosten (Schulungen, Ausrüstung, Verwaltung)?

Bitte, soweit verfügbar, für jeden Monat 2022–2025 getrennt ausweisen – in aggregierter oder prozentualer Form – und jeweils den wesentlichen Inhalt der vertraglichen Grundlage für die Aufschläge benennen.

Zu 4.: Das LAF hat im Auftrag des Landes Berlin mit der Messe Berlin eine vertragliche Vereinbarung zur Ausführung der Sicherheitsdienstleistung im UA TXL bzw. in der ANO TXL getroffen. Die Messe Berlin wiederum hat die Teamflex Solution GmbH mit der Sicherheitsdienstleistung beauftragt. Dem Senat sind weder die von der Teamflex Solution GmbH an die von ihr beauftragten Subunternehmen geleisteten Zahlungen noch die sicherheitsbezogenen Nebenkosten dieses Unternehmens bekannt.

Mit der Messe Berlin wurde für die Jahre 2022 bis 2024 jeweils ein Handlingsfee von 15 % zzgl. 19 % Umsatzsteuer vereinbart, ab dem Jahr 2025 wurde ein Handlingsfee von 9 % zzgl. 19 % Umsatzsteuer vereinbart.

V. Wirtschaftlichkeit, Gewinnbeteiligung und Aufschläge

5. Wie erklärt der Senat die, laut Tagesspiegel-Berichterstattung, zwischen 2023 und 2024 eingetretene Steigerung der jährlichen Sicherheitskosten in der ANO TXL um rund 50 % (von ca. 90 Mio. € auf über 134 Mio. € pro Jahr), trotz gesunkener Belegungszahlen?

Bitte angeben: wesentliche Unterschiede in Leistungsumfang, Personalstärke, Vertragsbedingungen und Preisgestaltung zwischen beiden Jahren, maßgebliche Ursachen der Kostensteigerung (einschließlich inflations- oder tarifbedingter Anpassungen, Änderungen bei Aufschlägen, Nebenkosten oder Subunternehmerstrukturen), sowie eine Bewertung, ob und in welchem Umfang diese Steigerung nach Auffassung des Senats gerechtfertigt war. Angaben bitte so, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Verträge gezogen werden können.

Zu 5.: Dem Senat ist die Datenquelle des Tagesspiegels nicht bekannt. Es kann nur angenommen werden, dass Werte für die Kalkulation der Gesamtkosten für die Jahre 2023 und 2024 zusammengeführt wurden. Die Kalkulation der Gesamtkosten stellen jedoch nicht

die Ist-Kosten des Betriebs dar. Für eine Kalkulation werden Daten meist im Vorjahr, spätestens am Anfang des jeweiligen Jahres ermittelt.

Mit der Erweiterung Ost im II. Halbjahr 2023 wurde die Notunterbringung ANo TXL auf 7.000 Plätze erweitert. In diesem Zuge war auch eine Verstärkung der Sicherheitsdienstleistung für die neu errichteten Leichtbauhallen erforderlich. In Bezug auf die Rechnungsprüfung der Messe Berlin wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage Drs. 19/23608 verwiesen.

Darüber hinaus geht die Belegung der ANo TXL erst seit Mitte 2024 spürbar und nachhaltig zurück. Zuvor waren die Zugänge an nach Berlin zu verteilenden Asylbegehrenden zwar zurückgegangen, die Zugänge von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine stagnierten, es konnte jedoch keine Verlegung der untergebrachten Personen in bedarfsgerechte Regelunterkünfte, Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte des LAF erfolgen, da hierzu nicht genügend Plätze zur Verfügung standen.

6. Aus welchen Gründen wurde der prozentuale Aufschlag, den die Messe Berlin GmbH auf alle für die ANo TXL erbrachten Leistungen erhebt, Anfang 2025 von 15 % auf 9 % gesenkt?

Bitte angeben: Datum und Form der Entscheidung, beteiligte Entscheidungsträger, inhaltliche Begründung der Änderung, erwartete jährliche Einsparungen für den Landeshaushalt, sowie ggf. frühere Einschätzungen des Senats, ob der frühere Aufschlag von 15 % angemessen war. Angaben bitte so, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Vertragskalkulationen gezogen werden können.

Zu 6.: Die Anpassung der Handlingsfee erfolgte im Zuge von Abstimmungen innerhalb des Senats zur Entlastung des Berliner Landeshaushalts. Die Messe Berlin verzeichnete nach den aufwendigen Aufbau- und Umbaujahren in 2022-2024 innerhalb von 2024 eine eintretende Stabilität der Lage, sodass aufgrund gewonnener Routine seitens der Messe, die Handlingsfee ab 2025 auf 9% reduziert wurde. Die Bekanntgabe erfolgte mit Schreiben vom 05.12.2024.

7. Wie erklärt der Senat die Differenz zwischen den vom Senat offiziell ausgewiesenen Kosten pro Platz/Tag in der ANo TXL (z.B. 155,56 € für 2023, s. Drs. 19/20660) und den in Medien (u.a. laut Focus-Berichterstattung) genannten Werten von bis zu 400 €/Person/Tag?

Die Beantwortung kann, soweit möglich, auf den in Frage 3 angefragten monatlichen Kosten- und Belegungsdaten aufbauen. Bitte, soweit verfügbar, seit Betriebsbeginn für jedes Jahr 2022, 2023, 2024 und, soweit vorliegend, 2025 folgende Angaben tabellarisch darstellen: Berechnungsmethode des Senats (einschließlich aller enthaltenen und ausgeschlossenen Kostenpositionen, soweit rechtlich zulässig), genaue Belegungszahlen, auf die sich die Berechnung stützt, Vergleich dieser Berechnung mit den in den Medien genannten Werten (unter Angabe der Quelle), Analyse der Abweichungsursachen sowie, falls möglich, die Zuordnung der in den Medien genannten Werte zu den jeweils einbezogenen Kostenarten und Annahmen.

Zu 7.: Dem Senat ist die Datengrundlage, wie der angegebene Preis je Person und Tag zustande gekommen ist, nicht bekannt, daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

8. Wie unterscheiden sich die in Frage 3 angefragten Kosten pro Platz/Tag, Personalstärke im Sicherheitsdienst (Tag/Nacht) und die Gesamtkostenstruktur der ANo TXL seit Beginn der Planungen (für Vertragsbestandteile,

Vergaben und organisatorische Festlegungen) sowie seit Betriebsaufnahme am 20. März 2022 (für tatsächliche Betriebs-, Kosten- und Personalzahlen) im Vergleich zu den drei nächstgrößten Flüchtlingsunterkünften in Berlin?

Bitte, soweit verfügbar, für jede dieser beiden Zeitachsen jährlich getrennt und für jede Einrichtung einzeln tabellarisch angeben: Name und Standort, durchschnittliche Belegung, Gesamtkosten pro Jahr, Kosten pro Platz/Tag, Sicherheitskräfte Tag/Nacht (Personenzahl und Stundenanzahl), Aufschlüsselung der Gesamtkosten nach Leistungsbereichen (Sicherheit, Facility, Verpflegung, psycho-soziale Betreuung, Bau/Miete, Verwaltung, Sonstiges); soweit die Angabe einzelner Kostenpositionen aus Geschäftsgeheimnisgründen nicht möglich ist, bitte eine aggregierte Darstellung vornehmen und die Rechtsgrundlage der Nichtoffenlegung angeben.

Zu 8.: Für die Beantwortung der Fragestellung wurden die Daten der Notunterkunft Columbiadamm (Tempelhof) in den Hangars sowie auf der Außenfläche P3, der Gemeinschaftsunterkunft Columbiadamm und der Notunterkunft (Hotel) in der Storkower Straße herangezogen. Hierbei handelt es sich um die drei nach der ANO TXL größten Unterkünfte des LAF.

- Die NU Columbiadamm 10 in den Hangar 1 bis 3 sowie auf der Außenfläche P3 verfügt über 1.596 Plätze (2023 waren es ohne den Hangar 3 noch 1.020 Plätze);
- Die GU Columbiadamm 84 verfügt derzeit nach Verdichtung über 1.018 Plätze (regulär 890 Plätze).
- Die NU im Hotel Storkower Straße 160 verfügt über 900 Plätze.

Zu beachten ist, dass im Vergleich zur ANo TXL in der NU Columbiadamm 10 die Geflüchteten innerhalb der Hangars und auf der Außenfläche P3 in Containern untergebracht sind. Die Container bilden eine in sich abgeschlossene Unterbringung. Die Belegung pro Container ist darüber hinaus geringer als die Belegung pro Wabe in der ANO TXL in den Jahren 2022 bis 2024, erst in 2025 konnte die Belegung in der ANo TXL aufgelockert werden. Dies wirkt sich sowohl im Vergleich auf die Höhe der Betriebs- und Nebenkosten als auch auf den Einsatz von Sicherheitsdienstleistenden aus.

Im Tempohome Columbiadamm sind die Geflüchteten in Wohncontainern untergebracht, in den Wohncontainern steht den untergebrachten Personen ein Dusch-WC zur Verfügung, dass sie sich ggf. nur mit einer Partei teilen müssen. In der Notunterbringung ANo TXL und Tempelhof werden Sanitärcontainer in separaten Bereichen aufgestellt, die noch weitere Sicherheitsdienstleistungen erfordern. Darüber hinaus fällt in einer Gemeinschaftsunterkunft kein Catering an.

In der Notunterkunft in der Storkower Straße werden die Hotelzimmer vom LAF für die Notbelegung mit Geflüchteten genutzt. In dieser Art der Notunterbringung erfolgt kein Betrieb der Unterkunft, sondern lediglich eine aufsuchende soziale Beratung. Die Kosten für die Sicherheitsdienstleistung fallen nicht separat an, sondern sind im Gesamtpreis für die Nutzung enthalten, da das Hotel über einen eigenen Sicherheitsdienst verfügt.

Die Beantwortung der Fragestellung nach den monatlichen Gesamtkosten für die Errichtung und den Betrieb dieser Unterkunft erfolgt in der Anlage zu dieser Anfrage. Bei der Anlage zu dieser Anfrage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Angaben zu vertraglichen Vereinbarungen des LAF sowie zur Höhe der vereinbarten Kosten der Errichtung, des Betriebes sowie der Anmietung sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung der Abgeordneten ihre Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

9. Wie haben sich Umsätze und Gewinne (EBIT und EBT) der Messe Berlin GmbH in den Jahren 2022, 2023 und 2024 entwickelt, jeweils aufgeschlüsselt nach Kerngeschäft und Betrieb der ANo TXL?

Bitte, soweit verfügbar, für jedes Jahr getrennt angeben: Umsatz und EBIT/EBT aus dem Kerngeschäft (ohne ANo TXL), Umsatz und EBIT/EBT aus dem Betrieb der ANo TXL, prozentualer Anteil der ANo TXL-Werte am Gesamtumsatz und -ergebnis, wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen (z. B. Kostenentwicklung, Änderungen im Leistungsumfang, Vertragsänderungen), ferner ob der Senat die in der Presse (z. B. für 2024: 24,5 Mio. € Gewinnanteil, entsprechend über 40 % des gesamten EBIT) genannten Zahlen bestätigen kann und falls nein, die aus Sicht des Senats zutreffenden Werte.

Soweit die Angabe einzelner Werte aus Geschäftsgeheimnisgründen nicht möglich ist, bitte eine aggregierte Darstellung vornehmen und die Rechtsgrundlage der Nichtoffenlegung angeben.

Zu 9.: Die Beantwortung der Fragestellung ist der nachfolgenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen:

Konzern	2024	2023	2022
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Umsatzerlöse			
Kerngeschäft	326,4	236,6	300,9
Leistungen TXL	154,4	132,6	53,7
Gesamt	480,8	369,2	354,6
EBIT			
Kerngeschäft	35,1	-5,5	27,3
Leistungen TXL	24,5	22,6	8,0
Gesamt	59,6	17,1	35,3

10. Welche Auswirkungen wird der laut Presseberichten¹ angekündigte Rückzug der Messe aus dem Betrieb der ANo TXL haben?

Bitte angeben: voraussichtlicher Zeitpunkt der Beendigung der Betriebsführung, Datum, ab dem der Rückzug umsatz- und ergebniswirksam wird, prognostizierte Umsatz- und Ergebnisveränderungen in den Jahren 2025 bis 2028, getrennt nach Kerngeschäft und ANo TXL-bezogenen Leistungen, erwartete Auswirkungen auf Beschäftigtenzahlen, Vertragsbeziehungen zu Subunternehmern und Leistungsqualität, ggf. Kompensations- oder Übergangsmaßnahmen, um den Betrieb der ANo TXL bis zur Neuvergabe sicherzustellen.

Soweit die Angabe einzelner Werte aus Geschäftsgeheimnisgründen nicht möglich ist, bitte eine aggregierte Darstellung vornehmen und die Rechtsgrundlage der Nichtoffenlegung angeben.

Zu 10.: Die Messe Berlin hat dem Land Berlin mitgeteilt, dass sie die Leistungsausführung ab 01.01.2026 für die Sicherheitsdienstleistungen nicht übernimmt. Hinsichtlich der Übernahme der bisher von der Messe Berlin verantworteten und errichteten Einrichtungen und deren Betrieb befindet sich das LAF mit der Messe Berlin noch in Abstimmung, da hierzu ein Übergang und technische Abstimmungen mit dem folgenden Auftragnehmer erfolgen müssen. Eine genaue Zeitschiene kann noch nicht benannt werden.

Da die Messe Berlin sich zurückzieht, muss das Land Berlin für die am 24.05.2025 vom Senat beschlossene Zusammenführung der Ankunftsstrukturen für Geflüchtete aus der Ukraine und für Asylsuchende auf dem Gelände Tegel andere Auftragnehmer beauftragen.

¹ <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2025/08/messe-berlin-fluechtlingszentrum-tegel-notunterkunft.html>, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/vorwurfe-wegen-nicht-richtig-gepruefter-millionenrechnungen-messe-berlin-zieht-sich-aus-fluechtlingsunterkunft-tegel-zurueck-14162903.html>

Angesichts des wachsenden Veranstaltungsgeschäftes möchte sich Messe Berlin in Zukunft wieder auf das Kerngeschäft konzentrieren. Dabei ist es für Messe Berlin selbstverständlich, dass – wie geplant – die noch vom Land beauftragten Aufgaben mit weiterhin hoher Qualität vollendet und die Aktivitäten schrittweise übergeben werden.

Die Messe Berlin plant einen Rückzug von ihren Aktivitäten in Tegel in 2026, der Betrieb wird Ende 2025 enden, der Rückbau der Leichtbauhallen wird in 2026 fortgesetzt. Dies wird keine Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahlen der Messe Berlin haben. Angesichts des starken Veranstaltungsgeschäftes werden sämtliche Mitarbeitende für das Kerngeschäft benötigt. Die wirtschaftliche Planung bis 2028 ist noch nicht abgeschlossen, daher können dazu keine näheren Angaben gemacht werden.

11. Wie wird die Messe Berlin GmbH den durch den Rückzug aus dem Betrieb der ANo TXL entstehenden Umsatz- und Ergebnismrückgang ausgleichen, um langfristig überlebensfähig zu bleiben?

Bitte, soweit verfügbar, angeben: geplante Maßnahmen zur Umsatzsteigerung oder Kostensenkung im Kerngeschäft, geplante neue Geschäftsfelder oder Dienstleistungen, erwartete wirtschaftliche Effekte dieser Maßnahmen in den Jahren 2025 bis 2028 (Umsatz, EBIT, EBT), Bewertung des Senats, ob diese Maßnahmen geeignet sind, die wirtschaftliche Stabilität der Messe Berlin GmbH zu sichern. Soweit die Angabe einzelner Werte aus Geschäftsgeheimnisgründen nicht möglich ist, bitte eine aggregierte Darstellung vornehmen und die Rechtsgrundlage der Nichtoffenlegung angeben.

Zu 11.: Seit Überwindung der Corona-Krise im Messegeschäft 2023 erwirtschaftet die Messe Berlin in ihrem Kerngeschäft wieder Gewinn. 2024 erzielte sie mit Messen und Kongressen sogar ein Rekordergebnis in ihrer über 200-jährigen Geschichte mit einem EBIT von 35,1 Mio. EUR für das Kerngeschäft (vgl. Geschäftsbericht).

Die vorübergehend übernommenen Aufgaben in Tegel haben in den vergangenen Jahren Umsatz und Gewinn der Messe Berlin erhöht. Aus den Einnahmen der Messe Berlin entstehen neue Investitionen für die Wertschöpfung am Wirtschaftsstandort Berlin.

Um vorhandene Zukunftspotenziale zu heben und Wachstumschancen aktiv zu ergreifen, investiert die Messe Berlin in das nationale sowie internationale Neugeschäft. So hat sich der Aufsichtsrat gemeinsam auf Vorlage der Geschäftsführung in seiner Novembersitzung 2024 zu einer Internationalisierungsstrategie bekannt, die dazu beiträgt, Marktchancen im Ausland aktiv zu ergreifen. In diesem Jahr wurden vier neue Veranstaltungen gelaunched: bio:cap am Standort Berlin (jährlich ab 2026), Smart Health Asia in Singapur (jährlich ab 2026), ITB Americas in Guadalajara, Mexiko (jährlich ab 2026) sowie InnoTrans Asia in Singapur (zweijähriger Turnus ab 2027).

12. Wann wird die Vergabe für den Neuaufbau in Tegel offiziell ausgeschrieben oder erfolgt eine Direktvergabe?

Bitte angeben: geplantes Datum der Ausschreibung bzw. der Entscheidung über eine Direktvergabe, bei Ausschreibung: voraussichtliches Verfahren (z. B. offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren), maßgebliche Auswahlkriterien und Zeitplan bis zur Zuschlagserteilung, bei Direktvergabe: rechtliche Begründung, beteiligte Entscheidungsträger, erwarteter Vertragsbeginn, wesentliche Vertragsinhalte (z. B. Laufzeit,

Leistungsumfang, Vergütung), Bewertung des Senats, ob die gewählte Vergabeform die bestmögliche Wirtschaftlichkeit und Qualität gewährleistet.

Soweit die Angabe einzelner Werte oder Vertragsdetails aus Geschäftsgeheimnisgründen nicht möglich ist, bitte eine aggregierte Darstellung vornehmen und die Rechtsgrundlage der Nichtoffenlegung angeben.

Zu 12.:

Der bisherige Auftrag der Messe Berlin wird durch die Zusammenführung der Ankunftsstrukturen Ukraine und Asyl an die neuen Erfordernisse angepasst werden müssen. Das LAF ist derzeit dabei die Flächenbedarfs-berechnungen für ein Ankunftscenter Tegel zu ermitteln.

Bevor Planungs- und Bauleistungen für die Entwicklung des Ankunftscenters Tegel ausgeschrieben werden können, sind nach dem angekündigten Rückzug der Messe Berlin zunächst die Bauherrenfunktion und Verwaltung der Bauten zu klären. Für Vertrags- und Facilitymanagement wird zukünftig voraussichtlich die BIM zuständig werden. Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 - 4 für notwendige Umbauten und Erweiterungen sollen noch 2025 ausgeschrieben und vergeben werden. Die genauen Zeitschienen liegen derzeit noch nicht vor. Notwendige Ausschreibungen für Planungs- und Bauleistungen erfolgen gem. den geltenden Vergaberichtlinien.

Inwieweit im Einzelnen Rahmenvertragspartner verfügbar sind, ist noch zu prüfen. Die geeignete Verfahrenswahl wird durch die zuständigen Baudienststellen mit den Vergabestellen getroffen werden, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen des Bedarfsträgers und Auftraggebers.

Berlin, den 03. September 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung